



Wolfsburg, den 15.12.2020

Aktuelle Informationen aus dem Niedersächsischen Kultusministerium

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

im Laufe des gestrigen Tages wurden die Schulen vom Niedersächsischen Kultusministerium erstmals nach dem Bund-Länder-Beschluss und der Pressemitteilung vom Sonntag direkt und konkret über die Umsetzung des Beschlusses in Niedersachsen ab dem 16.12.2020 informiert:

„Die Schule ist weiterhin für diejenigen geöffnet, die ihre Kinder NICHT zu Hause lassen können. Es findet in der Schule der gleiche Unterricht wie zu Hause statt. Ein differenziertes Angebot von Distanzlernaufgaben und Aufgaben, die in der Schule bearbeitet werden, ist nicht ausdrücklich erforderlich. Mit dieser Regelung verpasst niemand etwas, der nicht in der Schule ist. In den Schulen ist bei der Unterrichtsorganisation darauf zu achten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Das „Zusammenziehen“ von Klassen oder gar Jahrgängen ist kontraproduktiv und widerspricht dem Schutzgedanken. Der Ganzttag findet im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort statt.

Es werden ab Mittwoch keine Klausuren oder Arbeiten geschrieben.

Wenn es Ihnen möglich ist, appellieren Sie an die Eltern in aller Deutlichkeit, ihre Kinder ab Mittwoch Zuhause zu lassen. Wer kann, der soll sein Kind zu Hause lassen, wer nicht kann, der findet offene Schulen, in denen Unterricht, angepasst an die Situation und die Gegebenheiten vor Ort, stattfindet.“

Vor diesem Hintergrund gilt:

Vor Ort findet grundsätzlich an die Situation und Gegebenheiten angepasster Unterricht statt, wobei wir dringend an alle Eltern appellieren, die Kinder ab Mittwoch zu Hause im Distanzlernen zu lassen.

Bitte informieren Sie uns weiterhin per Mail an praesenzbefreiung@rgwob.de, wenn Sie Ihr Kind zu Hause betreuen können und es deshalb nicht mehr am Präsenzunterricht, sondern am Distanzlernen teilnimmt. Dies hilft uns bei der Dokumentation der Anwesenheit – auch für den Fall, dass Infektionsketten nachvollzogen werden müssen. Im Rahmen der Präsenzbefreiung werden keine Fehltage angerechnet, da die Kinder sich im Distanzlernen befinden.

Für die Notbetreuung (Jg. 5/6) am 21./22.12.2020 von 8.00 bis 13.00 Uhr gab es keine Anmeldung, d. h. es wird keine Notbetreuung eingerichtet.

Klausuren und Klassenarbeiten finden ab dem 16.12.2020 nicht mehr statt.

Am 14. und 15.12. sind auch präsenzbefreite Schüler:innen zur Teilnahme an stattfindenden Klassenarbeiten und Klausuren verpflichtet.

Zu Hause bleibende Schüler:innen erhalten ab dem 16.12.2020 von den Lehrkräften Aufgaben für das Distanzlernen via Itslearning, sofern hierfür aus unterrichtlicher Sicht Bedarf besteht (s. u.) und nicht bereits im Vorfeld Aufgaben von den Lehrkräften für das Distanzlernen gestellt wurden. Vor dem Hintergrund der sehr individuellen und zum Teil kurzfristigen Entscheidungen über eine Teilnahme am Präsenzunterricht am 14./15.12. haben die Lehrkräfte für diese Tage entweder bereits vorab Aufgaben gestellt oder stellen sie nach kurzer Kontaktaufnahme durch die Schüler:innen bzw. es erfolgt eine Information durch die Mitschüler:innen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch aus dem Brief des Kultusministers an die Schulen vom 10.12.2020 zitieren: *„Nutzen Sie in der Gestaltung des Präsenzunterrichtes sowie des Distanzlernens gerne die Spielräume, die Ihnen zur Verfügung stehen. Sie entscheiden vor Ort in Ihren Schulen, was in dieser besonderen Woche vor den Ferien möglich und nötig ist. Sie entscheiden vor Ort, wie Sie diese Woche, auch unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die nicht im Präsenzunterricht sind, gestalten. [...] Vielleicht möchten Sie auch die ungewöhnliche letzte Schulwoche nutzen, um gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern das vergangene Jahr zu reflektieren und für 2021 zu planen.“*

Ich wünsche Ihnen und euch allen gelassene letzte Unterrichtstage, schöne Feiertage und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

J. Yavuz, OStD'
Schulleiterin